



Liebe Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule,

auch in diesem Jahr findet der Sportunterricht in einem Kurssystem statt.

- Einwahl in den Kurs der Euch am stärksten anspricht
- Es sind 1. Wahl, 2. Wahl und 3. Wahl anzugeben um eine sinnvolle Verteilung zu gewährleisten
- Es kann kein Platz in der 1. Wahl garantiert werden, allerdings werden Eure Präferenzangaben (1., 2. und 3. Wahl) bestmöglich berücksichtigt
- Die Einwahl erfolgt über folgenden Link.

[https://www.wwschool.de/wws/26.php?](https://www.wwschool.de/wws/26.php?f=Mjg3MS00NTk1NjE1MTMxOTItbnukWm9EM9Rram4uMeNqA73Ryyo)

[f=Mjg3MS00NTk1NjE1MTMxOTItbnukWm9EM9Rram4uMeNqA73Ryyo](https://www.wwschool.de/wws/26.php?f=Mjg3MS00NTk1NjE1MTMxOTItbnukWm9EM9Rram4uMeNqA73Ryyo)

M



- Einwahl endet am Freitag den 22.08.2025 um 20 Uhr
- Ergebnisse werden über die BSG-Homepage, die Klassenlehrer sowie über einen Aushang der Listen (Sitzecke vor dem Sekretariat) am kommenden Montag mitgeteilt
- Ein späterer Tausch mit einem Tauschpartner ist nicht möglich.
- Bei gleicher 1., 2. und 3. Wahl entscheidet im Zweifel das Los, wenn der Kurs der 1. Wahl überbesetzt ist.



Bitte beachtet die folgenden Hinweise zum Thema „Fehlzeiten“!

- Die Anwesenheit fließt in die Notengebung ein. Relevant ist der aktuelle FOS Notenschlüssel
- Nichtteilnahme an einer Unterrichtsveranstaltung, kann max. 2 x während eines Kurses selbst entschuldigt werden (bei minderjährigen SuS durch die Eltern), falls die Schülerin/der Schüler während des Unterrichtes anwesend ist (Bank). Diese beiden Nichtteilnahmen werden bei der Notengebung als Anwesenheit berücksichtigt
- Alle anderen Fehltermine und Nichtteilnahmen an Unterrichtseinheiten sind grundsätzlich nur mit ärztlichem Attest zu entschuldigen!
- Generelle Sportbefreiungen können nur mit amtsärztlichem Attest entschuldigt werden. Betroffene Schülerinnen und Schüler müssen über das Sekretariat zur amtsärztlichen Untersuchung angemeldet werden.
- Soweit möglich besteht im Falle der Nichtteilnahme am Sportunterricht **ANWESENHEITSPFLICHT!!!** Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die durch amtsärztliches Attest vom Sportunterricht befreit sind.
- Schülerinnen und Schüler, die durch amtsärztliches Attest vom Sport befreit sind, **MÜSSEN** eine schriftliche Ersatzleistung erbringen, auf deren Grundlage eine Sport-Zeugnisnote ermittelt wird.